

Titel der Drucksache:

Sofortbericht des Beigeordneten:

Drucksache

1578/24

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss (Finanzausschuss) empfiehlt dem zuständigen Beigeordneten hinsichtlich des unten aufgeführten Sachverhaltes einen Sofortbericht im Ausschuss abzugeben.

28.08.2024, gez. Büchner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In der Haushaltssatzung 2024/25 sind für das laufende Jahr 3.500 Euro auf der HH-Stelle 12300-57600 u.a. zur Abrechnung tierärztlicher Kosten im Zusammenhang mit verletzten Wildtieren eingestellt. Der Stadtratsfraktion wurde bekannt, dass diese Mittel für das laufende Jahr bereits aufgebraucht sind. Dies wird einerseits mit einer Mittelkürzung gegenüber früheren Haushalten (bspw. 5.400 Euro in 2020) sowie der Erhöhung der tierärztlichen Gebührenordnung begründet sein.

Es ist unverzichtbar, dass weitere Mittel für die Abrechnung bereitstehen. In dem Zusammenhang kommen auch gesetzliche Verpflichtungen, u.a. tierschutz- und gefahrenabwehrrechtlich auf die Stadt Erfurt zu. Ferner entstünden der Landeshauptstadt Erfurt gegebenenfalls Folgekosten bei der Tierkörperbeseitigung, sofern eine entsprechende Versorgung nicht gewährleistet werden kann.

Vor dem Hintergrund wird der Beigeordnete ersucht zu erörtern, inwieweit über Deckungsringe, andere allgemeine Haushaltsstellen (bspw. Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters) eine überplanmäßige Mittelbereitstellung oder andere geeignete Maßnahmen die weitere Bewirtschaftung der Haushaltsstelle im laufenden Jahr gesichert werden kann.